

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Umwelt
3003 Bern

15. Januar 2020

Verordnungspaket Umwelt Herbst 2020; Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF; SR 923.01); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF) Stellung nehmen zu können.

Die vorliegende Änderung der VBGF beinhaltet notwendige und zwingende Anpassungen und wird grundsätzlich grösstenteils begrüsst.

In den folgenden Punkten beantragt der Regierungsrat Anpassungen:

Dohlenkrebse

Bei den Dohlenkrebsen sollen beide in der Schweiz vorkommenden Arten *Austropotamobius pallipes* und *Austropotamobius italicus* aufgeführt werden: *Austropotamobius pallipes* mit Gefährdungsstatus 2 und *Austropotamobius italicus* mit Gefährdungsstatus 1. In Liechtenstein wurde *Austropotamobius italicus* ebenfalls in die Gesetzgebung aufgenommen (vgl. Art. 12 Fischereiverordnung [FischV]). Diverse publizierte wissenschaftliche Publikationen von *Austropotamobius italicus* sind vorhanden.

Steinbeisser/Dorngrundel

Macht es Sinn, mehrere Arten mit Gefährdungsstatus DU (Datenlage ungenügend) zu führen? Für die Dorngrundel (*Cobitis taenia*) erachten wir es als besser, wenn man den Gefährdungsstatus 3 belässt, anstelle von einem Status DU, der für den Vollzug keine Hilfe darstellt respektive eher hinderlich ist, auch wenn teilweise bei *Cobitis taenia* einiges unklar ist.

Adriatische Äsche

Die Kantone Tessin und Graubünden unterstützen seit Jahren die Wiederansiedlung der adriatischen Äsche "pinna blu" *Thymallus aeliani* in ihr einheimisches Einzugsgebiet in den Südalpen. Die Art ist wissenschaftlich beschrieben (Valenciennes, 1848) und in der Gesetzgebung in Italien enthalten und anerkannt.

Diverse publizierte wissenschaftliche Publikationen von *Thymallus aeliani* sind vorhanden. Die Art ist in der Schweiz vom Aussterben bedroht (Gefährdungsstatus 1). Die Population in der Maggia beispielsweise ist komplett geschützt und wird fischereilich nicht genutzt. Entsprechend soll die adriatische Äsche *Thymallus aeliani* in den Anhang 1 VBGF aufgenommen werden.

Barbe

Die Bestände der Barbe (*Barbus barbus*) sind vor allem in den grossen Flüssen seit Jahren rückläufig. Als kieslaichende und wandernde Fischart ist die Barbe von denselben Problemen betroffen wie andere reophile Arten (Forelle, Äsche, Nase), weshalb die Barbe mindestens als gefährdet (Gefährdungsstatus 3) eingestuft werden müsste.

Strömer

Die Bestände des Strömers (*Telestes souffia*) sind rückläufig. Als reophile Fischart ist er wie andere kieslaichende Fischarten von zahlreichen negativen Beeinträchtigungen unserer Fliessgewässer betroffen, weshalb der Strömer als stark gefährdet (Gefährdungsstatus 2) eingestuft werden sollte.

Zusammenstellung der beantragten Anpassungen in Anhang 1 VBGF

Name (deutsch/lokal)	Name wissenschaftlich	Natürliche Einzugsgebiete	Gefährdungsstatus
Dohlenkrebs	<i>Austropotamobius italicus</i>	Rhein, Rhone, Ticino	1
Dorngrundel/Steinbeisser	<i>Cobitis teania</i>	Rhein	3
Adriatische Äsche	<i>Thymallus aeliani</i>	Ticino	1
Barbe	<i>Barbus barbus</i>	Rhein, Rhone, Doubs	3
Strömer	<i>Telestes souffia</i>	Rhein, Rhone, Doubs	2

Aufstockung Finanzhilfen des Bundes

Art. 12 des Bundesgesetzes über die Fischerei (BGF) bildet die Grundlage für Finanzhilfen; insbesondere Art. 12 Abs. 2 lit. b VBGF für Projekte, die Fisch- und Krebsarten mit Gefährdungsstatus 0–2 betreffen.

Antrag

Durch den höheren Schutz vieler Arten und den damit verbundenen zusätzlichen Projekten (zum Beispiel für besseren Lebensraumschutz oder spezifische Artenförderung) fordert der Regierungsrat in Abstimmung mit der Jagd- und Fischereiverwalter-Konferenz (JFK) eine entsprechende Aufstockung der Finanzhilfen des Bundes.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- polg@bafu.admin.ch